

Anlage zur Magistratsvorlage Nr. 006/07

Stadt  
Offenbach  
am Main



DER MAGISTRAT

Stadtverwaltung Offenbach (Dez.II) • 63061 Offenbach am Main

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport  
Herr Innenminister Volker Bouffier  
Postfach 31 67

65021 Wiesbaden

Dezernat II

Persönlicher Referent:  
Mathias Trümmer-Friese  
Rathaus, ZG 5

Telefon: 069-8065-2820  
Fax: 069-8065-3250  
e-Mail: mathias.truemmer-friese@offenbach.de

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben

Datum, unser Zeichen 29.09.2006

## **Dauerhaftes Bleiberecht von langjährig geduldeten Ausländerinnen und Ausländern**

Sehr geehrter Herr Bouffier,

die Diskussion um eine mögliche rechtliche Neuregelung in der Frage eines Bleiberechtes von langjährig geduldeten Ausländerinnen und Ausländern beschäftigt momentan sehr stark die öffentliche und politische Diskussion in Offenbach.

Dies ist vor allem der Tatsache geschuldet, dass die Rückführungen alleinstehender Bürgerkriegsflüchtlinge inzwischen abgeschlossen ist, und nunmehr nur noch Familien oder Alleinerziehende mit Kindern betroffen sind.

Als Jugenddezernentin bin ich dem Wohl der Kinder und Jugendlichen in unserer Stadt verpflichtet und kann die öffentlich diskutierten Bedenken und Proteste bezüglich der Rückführungen dieses Personenkreises sehr gut nachvollziehen.

Denn in den meisten Fällen sind die Kinder in Offenbach geboren und kennen ihr Heimatland aus eigener Anschauung nicht. In ihr Umfeld sind sie gut integriert; es handelt sich in der Regel sogar um Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen mit positiver Sozialprognose.

Ihre Eltern sind Aufforderungen zur Ausreise über ein Jahrzehnt nicht gefolgt, und Abschiebehindernisse wie beispielsweise Traumatisierungen der Eltern oder das Einlegen von Rechtsmitteln haben zur rechtmäßigen weiteren Duldung geführt.

Die Durchführung einer Abschiebung dieser Kinder als unvorhergesehenes und schwerwiegendes Ereignis führt, wie Sie sicher wissen, nun selbst zur Traumatisierung dieser Kinder - eine seelische Verletzung, die im Falle ihrer Eltern in Deutschland ein berechtigtes Abschiebehindernis darstellte.

Ein derartiges Handeln gegenüber Kindern ist deshalb nur innerhalb einer Rechtskonstruktion möglich, für die das Kindeswohl rechtmäßig keine Rolle spielt - ich frage Sie daher, ob aus Ihrer Sicht staatliches Handeln für Kinder derartige traumatische Erfahrungen mit all ihren negativen biografischen Auswirkungen zur Folge haben darf?

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach hat nun in ihrer letzten Sitzung einen Beschluss gefasst, in dem sie Ihnen ihre Unterstützung in dem Bemühen für eine entsprechende Bleiberechtsregelung zusagt.

Diese Beschlusslage und den vollständigen Antragstext leite ich Ihnen in der Anlage dieses Schreiben zu Ihrer Kenntnisnahme zu. Für die Diskussion um die Neufassung der Bleiberechtsregelung ist damit die Bitte verbunden, die genannten Argumente zu berücksichtigen.

Davon würden im Fall vollständig integrierter ausländischer Familien sowohl die Integrationsarbeit unserer Stadt profitieren als auch die betroffenen Minderjährigen selber.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Simon  
Bürgermeisterin

- Anlagen